

# Nidwaldner Zeitung

Donnerstag, 15. März 2018

AZ 6002 Luzern | Nr. 62 | Fr. 3.50 | € 4.- www.nidwaldnerzeitung.ch



**Kristallkugel**  
Beat Feuz ist der beste Ski-Abfahrer. 40

## Klare Absage nach Bern

**Justiz** Die Zentralschweizer Kantone kritisieren die geplante Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung.

Kilian Küttel

Innert sechs Jahren deponierten die Bundesparlamentarier nicht weniger als 47 Vorstösse zur Schweizerischen Strafprozessordnung. Grund genug für die nationalen Räte, eine Auslegung zu veranlassen und die Strafprozessordnung auf ihre Praxistauglichkeit überprüfen zu lassen. Die daraufhin entstandenen Revisionsvorschläge waren bis

gestern in der Vernehmlassung. Jetzt zeigt sich: Einige davon stossen auf harten Widerstand. Die sechs Zentralschweizer Kantone und die Konferenz der hiesigen Polizeidirektoren monieren, gewisse Punkte würden den Strafprozess verkomplizieren, verlängern und unnötig Ressourcen verbrauchen. «Wir sind enttäuscht vom Vorschlag des Eidgenössischen Justizdepartements», sagt beispielsweise der Luzerner Sicherheitsdirektor Paul Winiker (SVP). Der Luzerner Oberstaatsanwalt, Daniel Burri, spricht sogar von «Etikettenschwindel».

### Kleine Kantone vor grossen Herausforderungen

Die Revision der Strafprozessordnung sieht unter anderem vor, unabhängige Gremien für die Auswahl amtlicher Verteidiger zu schaffen. Heute ist dies Sache der Staatsanwaltschaften. Die Expertengruppe, welche die Revision ausgearbeitet hat, befürchtet Interessenkonflikte, wenn die Staatsanwälte ihre Gegenspieler selber auswählen. Für kleine Kantone sei dieser Vorschlag nicht umzusetzen, glaubt die Nidwaldner Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi (CVP): «Die Revision verbessert die Prozesse nicht, sondern macht sie komplizierter.» 29

«Die Revision macht die Prozesse komplizierter.»



**Karin Kayser-Frutschi**  
Nidwaldner Sicherheitsdirektorin (CVP)

## Staatsanwältin will lebenslänglich

**Fall Ruppertswil** Im Prozess über den Vierfachmord von Ruppertswil AG hat die Staatsanwältin gestern eine lebenslängliche Freiheitsstrafe sowie eine lebenslängliche Verwahrung des 34-jährigen Beschuldigten verlangt. Dies sei unabdingbar für die Sicherheit der Gesellschaft.

Auch die Verteidigerin hat gestern ihre Anträge gestellt. Sie machte verschiedene Aspekte einer Strafmilderung geltend. Eine lebenslängliche Verwahrung sei nicht gerechtfertigt. Die Verteidigerin forderte 18 Jahre Freiheitsentzug. (sda) 20

## Ständerat spricht sich für weiche Frauenquote aus

**Bundesverfassung** Im Bundesrat müssen die Landesregionen und Sprachregionen angemessen vertreten sein. Das schreibt die Bundesverfassung bislang vor. Neu soll auch die Geschlechtervertretung rechtlich geregelt werden. Dies verlangt der Ständerat.

Die kleine Kammer hat sich gestern knapp für eine parlamentarische Initiative von Raphaël Comte (FDP/NE) ausgesprochen – gegen den Willen der Kommission. Mit der Erweiterung der Verfassung könne man den «Gedanken der Konkordanz vervoll-

## Der Erklärer des Universums ist tot



**Stephen Hawking** Der bekannteste moderne Physiker nach Albert Einstein ist tot. Stephen Hawking ist im Alter von 76 Jahren im englischen Cambridge verstorben. Trotz der Nervenkrankheit ALS, die ihn an den Rollstuhl fesselte, arbeitete er unablässig an seinen revolutionären Theorien. 2/3

Bild: Kevin Dietsch/Newscom (Washington, 21. April 2008)

## Asyl: Kanton zieht Gesuch zurück

**Buochs** Wohnungen statt Kollektivunterkunft: So lautet die Devise in Nidwalden, seit der Bund mehr Flüchtlinge anerkennt und auch künftig anerkannte Flüchtlinge nach Nidwalden schicken wird, die bleiben dürfen. Die ursprünglich geplante Asylunterkunft an der Kreuzstrasse in Buochs entspreche nicht mehr den Bedürfnissen, teilt der Kanton mit. Nach Planungskosten von 34 000 Franken zieht er das Baugesuch zurück, der Platz wird weiter an Zimmermann Transport vermietet. Der Geschäftsführer ist erleichtert. (fhe) 21

## Baugesetz wird neu geschrieben

**Nidwalden** Im Mai und Juni wird der Landrat über eine Revision des kantonalen Baugesetzes entscheiden. Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen sind aus Sicht von Baudirektor Josef Niederberger Nebenbauten bis zu maximal 4,5 Metern Höhe und ein Grenzabstand von Hauptbauten von einem Drittel ihrer Höhe. Das erlaube abgestufte Gebäude. Eine wesentliche Neuerung ist auch, dass die Gemeinden bei der Farbgebung mitreden können. Der Entwurf wurde nach der Vernehmlassung in verschiedenen Punkten überarbeitet. (mvr) 22

## Kommentar

### Ein Signal für die Frauen

**Es war die Überraschung des Tages:** Der Ständerat zeigte sich zu einem Zugeständnis an die Frauen bereit. Er lässt eine Ergänzung der Bundesverfassung prüfen, die bei Wahlen von Bundesrat und Bundesgerichten eine angemessene Vertretung der Geschlechter vorschreibt.

Hat ein Umdenken stattgefunden im männerdominierten Stöckli? Dieselbe Kammer hatte erst vor zwei Wochen viele Frauen verärgert, als sie Massnahmen gegen die Lohngleichheit auf die lange Bank schob. Es handelt sich jedoch um zwei sehr unterschiedliche Fragen. Bei der Lohngleichheit bestand die Gefahr der Symbolpolitik auf dem Buckel der Wirtschaft. Mit einem Verfassungszusatz über die Geschlechtervertretung hingegen würde der Bund für seine eigenen Institutionen ein Ziel verankern.

Die Frauen sind auch 47 Jahre nach Einführung ihres Wahlrechts in den politischen Behörden markant untervertreten. Für den Zusammenhalt des Landes und die Akzeptanz der Politik ist aber ihre angemessene Beteiligung ähnlich wichtig wie jene der Sprachregionen und Landesteile.

Der geplante Verfassungszusatz würde das Problem nicht von heute auf morgen lösen. Aber er wäre auch nicht ohne Wirkung: Eine Partei könnte zum Beispiel ein reines Männerticket für Bundesratswahlen kaum mehr rechtfertigen. Und die Bestimmung wäre ein starkes Signal an die Frauen, dass sie in der Politik erwünscht sind. Sie bilden die Hälfte des Stimmvolks, halten aber nur einen Drittel der Nationalratssitze – weil sie auch nur einen Drittel der Kandidierenden stellen. Frauen müssen sich engagieren, Frauen müssen Frauen wählen. Dann wird das Ziel der Gleichheit auch Wirklichkeit.



**Fabian Fellmann**  
fabian.fellmann@luzernerzeitung.ch

